

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	03.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Die Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren seit 2001

Im Zusammenhang mit der Gebührenentwicklung 2010 sollen nachfolgend wichtige Hintergründe und Zusammenhänge dargestellt werden, um die Gebührenentwicklung im Abfall- und Straßenreinigungsbereich **seit der Privatisierung im Jahr 2001** besser einordnen zu können. Dabei wird insbesondere Bezug genommen auf die parallele Entwicklung des Verbraucherpreisindex als auch die Summe der mittlerweile nicht behälterbezogenen (quersubventionierten) abfallwirtschaftlich- und umweltpolitisch gewollten **Zusatzleistungen (43,01 %)** – Anlage 1.

#### 1. Entwicklung seit 2001

Jahr	Abfallgebühren	Straßenreinigungsgebühren	Verbraucherpreisindex <small>(Statistisches Bundesamt)</small>
2001	0,0 %	0,0 %	+ 1,9 %
2002	0,0 %	0,0 %	+ 1,5 %
2003	0,0 %	0,0 %	+ 1,0 %
2004	0,0 %	0,0 %	+ 1,7 %
2005	+ 2,5 %	+ 2,0 %	+ 1,5 %

2006	- 6,9 %	+ 1,4 %	+ 1,6 %
2007	+ 5,9 %	+ 3,0 %	+ 2,3 %
2008	+ 5,3 %	- 7,2 %	+2,6 %
2009	0,00 %	0,00 %	+ 0,24 % (hochgerechnet)
2010	12,78 %	11,07 %	+ 1,59 % (hochgerechnet)

## 2. durchschnittliche Steigerung p. a. in 10 Jahren (numerische Berechnung)

Abfallgebühren	Straßenreinigungs- gebühren	Verbraucherpreisindex
+ 1,84 %	+ 0,94 %	+ 1,59 %

Demnach lagen in den letzten zehn Jahren die durchschnittlichen **Abfallgebühren** lediglich um **0,21 % über** dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex, die **Straßenreinigungsgebühren** hingegen um **0,65 % darunter** (Anlage 2).

## 3. Entlastung des Gebührenzahlers durch Bestellung kleinerer Hausmülltonnen

Zwar liegt die durchschnittliche Entwicklung im Abfallbereich in den letzten zehn Jahren knapp über dem Verbraucherpreisindex. Gleichwohl haben viele Gebührenzahler in der Vergangenheit weniger Gebühren bezahlt. Betrachtet man die Entwicklung seit Einführung der kostenlosen Biotonne und Beginn des Holsystems (2006 bis Ende 2009 - Datenbasis bis November 2009) für die bei Großwohnanlagen typische 1.100 l Vollservice-Tonne (44 % des Hausmüllvolumens) und der bei kleineren Wohneinheiten am häufigsten vorhandenen 120 l Teilservice-Tonne (11 % des Gesamtvolumens) ergibt sich folgendes Ergebnis:

<b>1.100 l Vollservice</b>	<b>Behälterrückgang = 14 % (3.034 Behälter)</b>
<b>120 l Teilservice</b>	<b>Behälterrückgang = 11 % (5.142 Behälter)</b>

Für das Jahr **2010** geht die Verwaltung von der Abbestellung weiterer **1.560 Behälter** in diesem Bereich aus.

Damit werden **in fünf Jahren** allein bei diesen beiden typischen Behältergrößen **9.736 Reduzierungen** mit der Folge geringerer Gebühren erfolgen.

Diese Entwicklung spiegelt sich in der **Abfallbilanz** wieder. In den letzten fünf erfassten Jahren (2004 bis 2008) sind aufgrund der Einführung der gebührenfreien Biotonne und des Holsystems immer mehr Wertstoffe getrennt erfasst worden. Ebenfalls ging die Hausmüllmenge zurück.

Im Einzelnen sieht die Entwicklung wie folgt aus:

<b>Hausmüll</b>	-	<b>13 %</b>	
<b>Bioabfall</b>	+	<b>380 %</b>	
<b>Pappe; Papier, Kartonagen</b>	+	<b>18 %</b>	
<b>Leichtstoffverpackungen</b>	+	<b>17 %</b>	
<b>Glas</b>	-	<b>6,7 %</b>	(Hinweis: Es werden immer mehr Getränke in PET-Flaschen abgefüllt)

#### 4. Wesentliche Gründe für die Gebührenentwicklung im Abfallbereich

Unabhängig von der im Jahr 2007 erfolgten Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 % waren – neben abfallwirtschaftlichen „Sachzwängen“ - im Wesentlichen abfallwirtschaftlich und umweltpolitisch erwünschte und notwendige Leistungserweiterungen und Ziele Grund für die Gebührenentwicklung.

- 2001** - „Gebührendeckel“
- 2002** - „Gebührendeckel“
- 2003** - „Gebührendeckel“
- 2004** - „Gebührendeckel“
- 2005** - Einführung Holsystem
  - erste kleinere Beauftragung „Wilder Müll“
- 2006** - Senkung Verbrennungsentgelt
  - Ausweitung Holsystem
  - Ausweitung „Wilder Müll“
  - Einführung der quersubventionierten Biotonne
- 2007** - Senkung Verbrennungsentgelt
  - Ausweitung Holsystem
  - Ausweitung „Wilder Müll“
  - Ausweitung Biotonne
  - Erhöhung Umsatzsteuer
- 2008** - Abschluss der Einführung des Holsystems
  - Behälterrückgang aufgrund Holsystem/Biotonne
- 2009** - Senkung der Hausmüllmengen

- Preisgleitklauseln (Erhöhung insbes. wegen der Tarifabschlüsse)
  - Behälterrückgang aufgrund Holsystem/Biotonne
  - Zuschuss SWK
- 2010** - Steigerung Verbrennungsentgelt (sinkende Marktpreise beim Gewerbeabfall)

#### 4.1 Die Entwicklung des Verbrennungsentgeltes

Der Preis des Verbrennungsentgeltes pro Tonne Hausmüll entwickelte sich seit der Privatisierung 2001 wie folgt:

<b>AVG Verbrennungsentgelt</b>	<b>Entgelt netto</b>	<b>Entgelt brutto</b>
2001	211,57	245,42
2002	211,57	245,42
2003	211,57	245,42
2004	211,57	245,42
2005	182,01	211,13
2006	145,08	168,29
2007	127,00	151,13
2008	133,36	158,70
2009	133,35	158,69
2010	150,89	179,56

Das Verbrennungsentgelt hatte sich in den vergangenen drei Jahren nur geringfügig erhöht. In der Kölner Müllverbrennungsanlage werden auch Gewerbeabfälle mit verbrannt. Dadurch werden erhebliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet, welche in voller Höhe zur Reduzierung der Gesamtkosten eingesetzt werden. Für Gewerbeabfälle gelten Marktpreise. Bundesweit ist zurzeit ein Rückgang der Verbrennungspreise bei den Gewerbeabfällen festzustellen. Diese Entwicklung hat auch Auswirkung auf den Verbrennungspreis in Köln. Die Höhe des Verbrennungsentgeltes entspricht 2010 etwa dem des Jahres 2006.

#### 4.2 „Quersubventionierte“ Zusatzleistungen in den Abfallgebühren

Bei der Höhe der Abfallgebühren ist mit von wesentlicher Bedeutung, welche sonstigen Leistungen – außerhalb der eigentlichen Müllabfuhr und Müllentsorgung – zusätzlich mit den Abfallgebühren bezahlt werden müssen.

Vereinfacht kann gesagt werden, dass abhängig von der Größe einer Kommune in größeren Kommunen deutlich mehr zusätzliche Leistungen als in kleineren Kommunen mit den Abfallgebühren abgedeckt werden müssen, um bestimmte abfallwirt-

schaftlich erwünschte Ziele (z.B.: Sauberkeit der Stadt) zu erreichen. Daneben haben Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, dass es in einer Großstadt nicht sinnvoll ist, für bestimmte Leistungen (z.B. Schadstoffentsorgung, Sperrmüllabfuhr, Abholung der blauen und der Biotonne) separate Gebühren zu erheben, weil dann die mit dem Angebot verfolgten Ziele (z.B. Vermeidung illegaler Entsorgung, hoher Erfassungsgrad verwertbarer Abfälle) nicht erreicht werden.

Eine Untersuchung der Gebühren innerhalb der 30 größten Städte in NRW hat ergeben, dass in **Köln** mit Abstand **die meisten Zusatzleistungen aller Städte** in den Abfallgebühren enthalten sind (Müll und Abfall 2007, 180 ff).

### „Kostenblöcke der Kölner Abfallgebühren“

Im Jahr 2010 werden von den Abfallgebühren prozentual folgende Leistungen bezahlt:

- Hausmüllsammmlung	= 20,93 %
- Verbrennungsentgelt	= 33,86 %
- Verwaltungskosten (incl. Kreditzinsen)	= 1,20 %
- „ <b>quersubventionierte</b> “ <b>Zusatzleistungen</b> “	<b>= 43,01 %.</b>

Zur übersichtlicheren Darstellung sind die einzelnen prozentualen Anteile als auch die wesentlichen Zusatzleistungen in der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) nochmals dargestellt. **43 % der Gebühren** werden in Köln also nicht für die eigentliche „Müllabfuhr“ gezahlt, sondern für **abfallwirtschaftlich- und umweltpolitisch wichtige Ziele** wie z. B. „Erhöhung von Wertstoffmengen“, „Immissionsreduzierungen im Stadtgebiet“ oder „Erreichung eines sauberen Stadtbildes“.

## 5. Wesentliche Gründe bei der Gebührenentwicklung bei der Straßenreinigung

Bei der Straßenreinigung bedarf im Wesentlichen nur die durchschnittliche Gebührenerhöhung für das Jahr 2010 in Höhe von 11,07 % einer besonderen Erklärung.

Hier ist hervorzuheben, dass die für das Jahr 2009 vorgesehene Gebührenerhöhung von 5,78 % nicht zu Lasten des Gebührenzahlers umgesetzt wurde. Grund für die damalige Erhöhung waren im Wesentlichen die damaligen Tarifabschlüsse im personalintensiven Bereich der Straßenreinigung. Dieser Prozentsatz ist in der Gebührenerhöhung von 2010 mit enthalten. Darüber hinaus wird erstmals die nach der Rechtsprechung geforderte Wildkrautbeseitigung (3,77 % des Gebührevolumens) in die Gebührekalkulation 2010 mit eingestellt.

## 6. Einführung der MWSt bei der Abfallentsorgung?

In der Presse war zu lesen, dass seitens der Bundesregierung geplant ist, die Umsatzsteuer auch bei der Abfallentsorgung öffentlicher Abfallentsorgungsunternehmen einzuführen. Formulierungen des Koalitionsvertrages deuten auf diese Entwicklung hin.

Die Koalition strebt ausweislich des Koalitionsvertrages auch „mit Blick auf die Abfallwirtschaft die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen“ an. Wie dies im Ergebnis aussehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Auf jeden Fall werden aber, eine Einführung der Umsatzsteuer unterstellt, die Kölner Bürger nicht zusätzlich belastet werden. Es würde jedoch die Möglichkeit entfallen, durch Rückführung in eine öffentlich-rechtliche Rechtsform die bisher gezahlte Mehrwertsteuer einzusparen.

Die Kölner „Müllabfuhr“ wurde bereits im Jahr 2001 privatisiert. Seitdem fällt dort Umsatzsteuer an. Es gab jedoch einen fünfjährigen „Gebührendeckel“ mit der Maßgabe, die Auswirkungen der Kostensteigerungen durch Rationalisierungen aufzufangen. Diese wurde auch umgesetzt.

## 7. Schlussbemerkung

Aufgrund des Vorgenannten kann die durchschnittliche Gebührenentwicklung in Köln aus Sicht der Verwaltung seit Einführung der Privatisierung im Jahr 2000 als moderat bezeichnet werden.

- Die durchschnittlichen Abfallgebühren liegen in der 10-Jahresübersicht mit **0,21 % etwas über** der Entwicklung des **Verbraucherpreisindex**, die **Straßenreinigungsgebühren** mit **0,65 % darunter**.
- **In den letzten 10 Jahren gab es in 5 Jahren keine Gebührenerhöhungen.** 2006 erfolgte eine **Gebührenreduzierung um 6,9 %** im Abfallbereich, im Jahr 2008 um **7,2 %** bei der Straßenreinigung.
- Für die Zeit von 2006 bis 2010 geht die Verwaltung von knapp **10.000** erfolgten **Reduzierungen** bei den Hausmülltonnen bei der **120 l Teilservice** und der **1.100 l Vollservice**-Tonne aus (typische Behältergrößen).
- **43 %** der Abfallgebühren fallen für **quersubventionierte** - abfallwirtschaftlich- und umweltpolitisch notwendige - **Zusatzleistungen** an.
- Dabei muss berücksichtigt werden, dass der **Leistungsumfang** im Bereich der Kölner Abfallwirtschaft **seit 2005 deutlich zugenommen** hat.

Die Einführung der quersubventionierten Biotonne (14,05 %), des Holsystems (5,34 %) und die Beauftragung zur Einsammlung „Wilden Mülls“ (4,31 %) verursachen allein mit insgesamt 23,70 % **bereits fast ein Viertel der Abfallgebühren**.